



REGLEMENT KANTONALSTICH

Allgemeine Bestimmungen

Der Kantonalstich bildet die Grundlage für den Wettkampf um den Sektions -, den General Guisan - und den Dr. W. Amstalden – Wanderpreis auf die Distanz G-300 und den Wanderpreis der Obwaldner Kantonalbank auf die Distanz P-50.

Der Kantonalstich kann vom 1. März bis 25. Oktober nach Anordnung des Sektionsvorstandes geschossen werden. Das Schiessen ist aber so abzuschliessen, dass der Termin vom 31. Oktober für den Rückschub der Absendlisten und der Standblätter sowie für die Einzahlung der Doppelgelder unter allen Umständen eingehalten werden kann.

Eine Kombination des Kantonalstichs mit anderen Stichen ist nicht gestattet. Die Aufnahme in die Jahresmeisterschaft wird empfohlen.

Für Jugendliche und Junioren ist der Kantonalstich nicht lizenzpflichtig.

Die Höhe des Doppelgeldes wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

Der Kantonalvorstand wird ermächtigt, dieses Reglement allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

Der Wettkampf wird nur in einer Kategorie durchgeführt.

<u>Auszeichnungskategorien:</u>	Jugendliche JJ	
	<i>Jugendliche U 12</i>	10 - 12 Jahre
	<i>Jugendliche U 14</i>	13 - 14 Jahre
	<i>Jugendliche U 16</i>	15 - 16 Jahre
	Junioren J:	
	<i>Junioren U 18</i>	17 - 18 Jahre
	<i>Junioren U 20</i>	19 - 20 Jahre
	Elite E	21 - 45 Jahre
	Senioren S	46 - 59 Jahre
	Veteranen V	60 - 69 Jahre
	Seniorveteranen SV	ab 70 Jahren

Bestimmungen G-300

Scheibe: A 10
 Probeschüsse: unbeschränkt
 Schusszahl: 10 Schüsse Einzelfeuer, ein Nachdoppel ist gestattet.

Sportgeräte:
 Freigewehre
 Standardgewehre
 Karabiner
 Sturmgewehre

Stellungen:
 nicht liegend
 liegend - frei
 liegend - frei
 ab Zweibeinstützen

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Für die Altersklasse Senioren wird kein Altersausgleich gewährt.

Einzelauszeichnung: Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00.

Auszeichnungslimiten:

Sportgeräte	S / Elite	V / U18 / U20	SV / U12 /U14 /U16
Freigewehr, Standardgewehr	91	89	88
Karabiner, Stgw 90, Stgw 57 Ord03	84	82	81
Stgw 57 Ord02	81	79	78

Wanderpreise:

Alle der KSG - Obwalden angeschlossenen G-300 Meter Sektionen können jedes Jahr um den Sektions -, den General Guisan - und den Dr. W. Amstalden - Wanderpreis konkurrieren. Diese Wanderpreise werden wie folgt abgegeben:

1. Rang: Sektions - Wanderpreis
2. Rang: General Guisan - Wanderpreis
3. Rang: Dr. W. Amstalden - Wanderpreis

Der Kantonalvorstand regelt die weiteren Einzelheiten zur Abgabe der Wanderpreise in einem Anhang zu diesem Reglement.

Berechnung der Pflichtresultate:

Minimum 10 Schützen, je 3 weitere Schützen 1 Pflichtresultat mehr.
Es zählt das bessere Resultat des Haupt- oder Nachdoppels.

Anzahl Schützen		Anzahl Pflichtresultate
10	=	8
11 – 13	=	9
14 – 16	=	10
17 – 19	=	11
20 – 22	=	12
23 – 25	=	13
26 – 28	=	14 usw.

Bestimmungen P-50

Scheibe: P 10
Probeschüsse: unbeschränkt
Schusszahl: 10 Schüsse Einzelfeuer, ein Nachdoppel ist gestattet.
Sportgeräte: Pistolen P-50 (FP)
Randfeuerpistolen (RF)
Ordonnanzpistolen (OP)

Stellung: gemäss RSpS SSV

Einzelauszeichnung: Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00.

Auszeichnungslimiten:

Sportgeräte	S / Elite	V / U18/ U20	SV / U12 /U14 /U16
Pistole P-50 FP	91	89	88
Randfeuerpistolen RF	89	87	86
Ordonnanzpistolen OP	86	84	83

Wanderpreis

Alle der KSG - Obwalden angeschlossenen Pistolensektionen und Untersektionen von G-300 Meter Sektionen können jedes Jahr um den Kantonalbank - Wanderpreis konkurrieren.

Der Kantonalvorstand regelt die weiteren Einzelheiten zur Abgabe des Wanderpreises in einem Anhang zu diesem Reglement.

Berechnung der Pflichtresultate:

Minimum 8 Schützen, je 3 weitere Schützen 1 Pflichtresultat mehr.
Es zählt das bessere Resultat des Haupt- oder Nachdoppels.

Anzahl Schützen		Anzahl Pflichtresultate
8	=	6
9 – 11	=	7
12 – 14	=	8
15 – 17	=	9
18 – 20	=	10
21 – 23	=	11
24 – 26	=	12 usw.

Schlussbestimmungen

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Änderungen des Anhangs liegen im Kompetenzbereich des Kantonalvorstandes.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. März 2010 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Es ersetzt alle früheren Reglemente und deren Ergänzungen.

Sachseln / Sarnen, 26. März 2010

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

Toni Meyer

Der Chef Kantonalstich

Albert Stähli

Anhang: Wanderpreise Kantonalstich

G-300

Sektionswanderpreis

Die SG Engelberg stiftete 1989 einen Wanderpreis für den Kantonalstich, um den Anreiz zu geben, den Stich bei den Sektionen wieder attraktiver zu machen. Die Laufzeit beträgt ab dem Jahr 2007 jeweils 10 Jahre.

Die erstrangierte Sektion erhält den Wanderpreis für 1 Jahr.

Endgewinner ist die Sektion, welche nach 10 Jahren die tiefste Rangpunktzahl aufweist. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Platzierungen während den 10 Jahren. Die Endgewinner- Sektion stiftet wieder einen Wanderpreis. Der Wanderpreis wird alljährlich von der Kantonalen Schützengesellschaft graviert.

Hellebarde	1989 - 1993	Endgewinner SG Schwendi
Holzmuttli	1994 - 1998	Endgewinner SG Sachseln
Zinnkanne	1999 - 2003	Endgewinner SG Sachseln
Glaspokal	2004 - 2014	

General Guisan - Wanderpreis

Von der Witwe des verstorbenen Generals wurde 1961 an alle Kantonalerschützenverbände eine Walliserkanne abgegeben in der Meinung, das Schiesswesen zu fördern und zu unterstützen. Diese Kanne bleibt im Eigentum der Kantonalen Schützengesellschaft. Gewinner für 1 Jahr ist jeweils die zweitrangierte Sektion.

Dr. Walter Amstalden - Wanderpreis

Aus dem Nachlass des verstorbenen Ständerates Dr. Walter Amstalden, Sarnen, wurde 1966 für die drittrangierte Sektion des Kantonalstiches ein ständiger Wanderpreis gekauft. Die Kanne bleibt im Eigentum der Kantonalen Schützengesellschaft. Gewinner für 1 Jahr ist jeweils die drittrangierte Sektion.

P-50

Kantonalbank - Wanderpreis

Die von der Kantonalbank OW gestiftete Kanne ist ein ständiger Wanderpreis. Gewinner ist jeweils die erstrangierte Pistolensektion. Alle Wanderpreise werden jährlich an der ordentlichen Delegiertenversammlung abgegeben.

Dieser Anhang zum Reglement Kantonalstich wurde vom Vorstand der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden am 18. Februar 2010 genehmigt.

Sachseln / Sarnen, im Februar 2010

Der Präsident
Toni Meyer

Der Chef Kantonalstich
Albert Stähli